

Betr.: Änderung der Satzungen der Stiftungen "Peters" und "Otto-Georg-Maul"

Antragstellende Fraktion:	CDU-Fraktion
Datum:	17.05.2006
Anlagen:	--

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Haupt- und Finanzausschuß	23.05.2006	
Haupt- und Finanzausschuß	27.06.2006	
Gemeindevertretung	13.07.2006	

Beschlussvorschlag:

Die Satzungen der nichtrechtsfähigen (unselbstständigen) Stiftungen „Stiftung Peters“ und „Otto-Georg-Maul-Stiftung“ werden im jeweiligen § 7 Nr. 3 wie folgt geändert:

3. Dem Stiftungsrat gehören an:

- a) Bürgermeister/in als Vorsitzende/r
- b) drei Beigeordnete
- c) vier Gemeindevertreter

Die neue Zusammensetzung des Stiftungsrates soll – ggf. mit Übergangsbestimmungen – für die laufende Wahlperiode der Gemeindevertretung Gültigkeit erlangen.

Antragsbegründung:

Die Stiftungen verfügen über ein nicht unerhebliches Vermögen. Mit den daraus erwachsenden Erträgen wurden in der Vergangenheit die verschiedensten Projekte und Einzelfälle gefördert. Nach demokratischen Prinzipien soll die Mittelvergabe auch unter Beteiligung der Gemeindevertretung geschehen. Der Stiftungsrat hat aus unserer Sicht einen Kommissions-Charakter.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, den Stiftungsrat paritätisch von beiden Organen der Gemeinde – Gemeindevertretung und Gemeindevorstand – zu besetzen.